

# Schutzkonzept

---

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Risikoanalyse.....	3
Erweitertes Führungszeugnis.....	4
Verhaltenskodex.....	5
Besondere Risikofaktoren.....	6
Präventionsschulungen.....	7
Partizipation.....	8
Präventionsangebote.....	9
Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren.....	10
Notfallplan.....	11
Qualitätsmanagement.....	14

## Einleitung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V. (LAG ABK NRW) veranstaltet kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen und ist Trägerin der Freiwilligendienste Kultur und Bildung in NRW. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Art von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt ist dieses Konzept entstanden.

### **Ziele dieses Konzepts**

Die LAG ABK NRW ist dafür verantwortlich, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle – egal, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten:

- Sensibilisierung und Information der Personen, die im Namen der LAG ABK NRW Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen
- Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die Verantwortung übernehmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen, die im Namen der LAG ABK NRW durchgeführt werden
- Definition einer Haltung und Positionierung gegen (sexualisierte) Gewalt

### **Zielgruppen dieses Konzepts**

Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen sollen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schützen, die die Veranstaltungen oder Projekte der LAG ABK NRW besuchen oder den Freiwilligendienst Kultur und Bildung absolvieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, richten sich die in diesem Konzept genannten Anforderungen und Maßnahmen in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung übernehmen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies umfasst sowohl die Personen(gruppen), die Verantwortung für die Strukturen haben, als auch die Personen, die unmittelbar in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen treten. Dies sind:

- Geschäftsführung
- Mitarbeitende
- Vereinsmitglieder
- Vorstand
- Dozent\*innen
- Kooperationspartner\*innen

### **Aufgaben der LAG ABK NRW**

Aufgabe der LAG ABK NRW ist, die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zu veranstalten. Hierfür führt sie mit anderen Kooperationspartner\*innen Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit durch und bietet Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung ehren-

amtlicher sowie haupt- und nebenberuflich tätiger Mitarbeitender an. Darüber hinaus organisiert die LAG ABK NRW die Freiwilligendienste Kultur und Bildung in Nordrhein-Westfalen.

### **Akteur\*innen der LAG ABK NRW**

So vielfältig die Aufgaben sind, so viele verschiedene Akteur\*innen sind für die LAG ABK NRW aktiv.

Für und in der LAG ABK NRW engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Vorstand
- Geschäftsführung
- Mitarbeitenden
- Dozent\*innen, die die Veranstaltungen, Bildungstage und Projekte vor Ort durchführen
- Kooperationspartner\*innen, die gemeinsam mit der LAG ABK NRW die Veranstaltungen und Projekte verantworten

## **Risikoanalyse**

Ziel dieses Schutzkonzepts ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb der LAG ABK NRW zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risikoanalyse, die zu Beginn mit möglichst vielen Akteur\*innen der LAG ABK NRW durchgeführt wird. Ziel der Risikoanalyse ist, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotenziale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst.

### *Teilnehmende der Risikoanalyse*

Für die Teilnahme an der Risikoanalyse wurden folgende Personengruppen identifiziert:

- Mitarbeitende
- Freiwillige der Freiwilligendienste Kultur und Bildung
- Dozent\*innen

Für jede der drei Personengruppen wurde eine eigene Risikoanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt.

### **Beziehungsgestaltung / Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Beziehungsarbeit ist elementarer Teil der Tätigkeit der Bildungsreferent\*innen und Dozent\*innen, die unmittelbar mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Dies führt zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

und den für sie verantwortlichen Personen. Dieses Vertrauensverhältnis bedarf eines professionellen Umgangs mit adäquater Nähe und Distanz und eines Bewusstseins für die eigene professionelle Rolle. Ebenso bedarf es regelmäßiger Reflexionen, die sowohl allein als auch im Team stattfinden. Die Teilnehmenden der Risikoanalyse sind sich dieses Vertrauensverhältnisses bewusst. Es bedarf aber eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalität, Rolle sowie Nähe und Distanz, die dieses Schutzkonzept und insbesondere der Verhaltenskodex aufzeigen sollen.

### ***Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse***

Ein weiteres Ergebnis der Risikoanalyse ist, dass durchaus ein Macht- und Abhängigkeitsgefälle zwischen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den für sie verantwortlichen Personen besteht. Dies ist jedoch nicht allen Personen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen, auch bewusst. Die Maßnahmen dieses Schutzkonzepts sollen dafür Sorge tragen, Machtgefälle und Hierarchien möglichst gering zu halten. Gleichzeitig ist es aber wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass nicht alle Abhängigkeiten vollständig aufgelöst werden können und dass diese Abhängigkeiten eines verantwortungsvollen Umgangs bedürfen.

### ***Besondere Gefährdungsmomente und Risiken***

Sowohl bei den Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch bei den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung besteht die Möglichkeit für Übergriffe an und unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Neben einem allgemeinen Verhaltenskodex für die verantwortlichen Erwachsenen sind daher auch Regelungen und Absprachen für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe erforderlich, die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam erarbeitet werden.

Neben diesem Risikofaktor ist eine weitere Möglichkeit, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Veranstaltungen und Projekte der LAG ABK NRW erfahren. Da die Mitarbeitenden und Dozent\*innen oftmals Vertrauenspersonen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind, kann es sein, dass diese sich ihnen mitteilen. Um die Mitarbeitenden und Dozent\*innen nicht zu überfordern, braucht es auch für diese Fälle einen Handlungsleitfaden, der ihnen Orientierung und Sicherheit gibt.

## **Erweitertes Führungszeugnis**

Der § 72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis

nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben. Dies ist bei öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren ein Standard, dem sich die LAG ABK NRW nun anschließt.

Die LAG ABK NRW verpflichtet sich, keine Personen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Gemessen nach Art, Dauer, Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sowie den rechtlichen Bestimmungen nach § 72 a SGB VIII sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Mitarbeitende (die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung)
- Dozent\*innen (die Einsichtnahme erfolgt durch die beauftragten Bildungsreferent\*innen)

Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Darüber hinaus ist das jährliche Unterschreiben einer Verpflichtungserklärung für alle Dozent\*innen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, verpflichtend.

## Verhaltenskodex

Als LAG ABK NRW setzen wir uns ein für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzendes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die die LAG ABK NRW Verantwortung trägt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderungen und Strukturen der zwei Arbeitsbereiche der LAG ABK NRW – zum einen die Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, zum anderen der Freiwilligendienst Kultur und Bildung – sind zwei Verhaltenskodexe entstanden, die sowohl die Grundhaltung der LAG ABK NRW widerspiegeln als auch die unterschiedlichen Strukturen beider Arbeitsbereiche berücksichtigen.

Beide Verhaltenskodexe dienen als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb der LAG ABK NRW Verantwortung tragen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Die Verhaltenskodexe der LAG ABK NRW sind unter folgenden Links auf unseren Webseiten zu finden:

<https://www.fsjkultur.nrw/files/wp/Verhaltenskodex.pdf>

<https://www.arbeit-bildung-kultur.de/files/Verhaltenskodex.pdf>

## Besondere Risikofaktoren

Da die Strukturen der unterschiedlichen Aufgabenfelder der LAG ABK NRW so divers und vielfältig sind, braucht es neben den allgemeinen Regelungen im Rahmen der Verhaltenskodexe weitere Regelungen, die auf besondere Risikofaktoren in der Arbeit der LAG ABK NRW eingehen.

Im Rahmen der Aufgaben der Freiwilligendienste Bildung und Kultur konnten drei besondere Risikofaktoren identifiziert werden:

### **Kontakt zu den Einsatzstellen**

Einen nicht unwesentlichen Teil des Freiwilligendienstes verbringen die Freiwilligen in ihrer Einsatzstelle. Hier haben die Freiwilligen Kontakt zu den unterschiedlichsten Menschen und Mitarbeitenden und gehen Beziehungen ein. Für die zuständigen Bildungsreferent\*innen ist ein regelmäßiger und vertrauensvoller Kontakt zu den Einsatzstellen unabdingbar, um die unterschiedlichen Beziehungsgeflechte betrachten zu können.

### **Seminarwochen und Bildungstage**

Die Seminarwochen und Bildungstage sind die Veranstaltungen, bei denen die Mitarbeitenden der LAG ABK NRW unmittelbar mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt kommen. Insbesondere bei diesen Veranstaltungen bedarf es einer hohen Sensibilität, damit die Privatsphäre der Teilnehmenden gewahrt wird und die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden. Die Bildungsreferent\*innen sind sich dessen bewusst und treffen Schutzmaßnahmen, um dies zu gewährleisten und sicherzustellen. Gleichzeitig können die Teilnehmenden den direkten Kontakt zu den Bildungsreferent\*innen nutzen, um mögliche Probleme oder Unsicherheiten, auch im Rahmen ihrer Arbeit in der Einsatzstelle, anzusprechen. Die Bildungsreferent\*innen weisen zu Beginn jeder Veranstaltung auf diese Möglichkeit hin.

### **Kontakt mit den Workshop-Dozent\*innen**

Auch die Workshop-Dozent\*innen für die spezifischen Programmpunkte während der Seminarwochen und Bildungstage kommen unmittelbar mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt. Je nach Programmpunkt kommt es auch hier zu vertraulichen Situationen und zu Momenten, die für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besondere Herausforderungen bedeuten. Die Dozent\*innen müssen für diese Situationen sensibel sein und professionell mit der erforderlichen Nähe und Distanz umgehen können. Die zuständigen Bildungsreferent\*innen sind

verantwortlich dafür, mit den Dozent\*innen dazu ins Gespräch zu kommen und auf diese besonderen Situationen hinzuweisen. Darüber hinaus erhalten die Dozent\*innen das Schutzkonzept und den für sie geltenden Verhaltenskodex.

Auch die Arbeit in Bezug auf die Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet besondere Herausforderungen. Hier konnte insbesondere folgender Risikofaktor identifiziert werden:

### **Eingeschränkter Einblick in die Arbeit vor Ort**

Die Mitarbeitenden der LAG ABK NRW sind bei der Umsetzung der Veranstaltungen und Projekte vor Ort nicht zugegen. Das bedeutet, es besteht nur ein äußerst eingeschränkter Blick in die konkrete Arbeit und Umsetzung der Projekte. Die konkrete Arbeit wird durch die Dozent\*innen durchgeführt. Es ist also unabdingbar, dass die Dozent\*innen sensibel sind für mögliche Gefährdungspotenziale in ihrer Arbeit sowie für die Grenzen der Kinder und Jugendlichen und sich ihrer Rolle und Aufgabe bewusst sind.

Um dies zu gewährleisten, stehen die zuständigen Bildungsreferent\*innen der LAG ABK NRW in Kontakt mit den Dozent\*innen und thematisieren diese Herausforderungen mit ihnen. Darüber hinaus erhalten die Dozent\*innen das Schutzkonzept sowie den für sie geltenden Verhaltenskodex und unterzeichnen die Selbstauskunftserklärung.

## **Präventionsschulungen**

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung für bestimmte Personengruppen wichtig und notwendig. Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist die Teilnahme an einer dreistündigen Präventionsschulung für folgende Personengruppen verpflichtend:

- Mitarbeitende
- Dozent\*innen

Diese Präventionsschulung wird in regelmäßigen Abständen durch die LAG ABK NRW angeboten. Alternativ wird die Teilnahme an anderen Präventionsschulungen mit mindestens gleichem Stundenumfang anerkannt.

## Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung sind nicht nur ein wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Die systemische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor (sexualisierter) Gewalt.

### **Grundprinzip der Freiwilligkeit**

Für die Arbeit der LAG ABK NRW gilt das Grundprinzip der Freiwilligkeit. Das bedeutet, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich selbst, freiwillig und bewusst entscheiden, an den Veranstaltungen, Projekten und auch dem Freiwilligendienst teilzunehmen, und immer die Möglichkeit haben, aufzuhören. Jedoch muss die Bedeutung der Freiwilligkeit für die Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und die Freiwilligendienste Kultur und Bildung genauer beleuchtet werden.

### **Bedeutung der Freiwilligkeit für Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit:**

Die Kinder und Jugendlichen, die an den Veranstaltungen und Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen, können eigenständig entscheiden, ob sie an den Veranstaltungen teilnehmen und in welchem Rahmen sie dies tun. Bei den Projekten und Veranstaltungen handelt es sich um ein Angebot, das die Kinder und Jugendlichen annehmen können. Darüber hinaus können sie entscheiden, ob sie an einzelnen Programmpunkten teilnehmen möchten oder nicht. Die Dozent\*innen üben keinen Druck auf die Kinder und Jugendlichen aus, sondern erläutern die verschiedenen Möglichkeiten.

### **Bedeutung der Freiwilligkeit für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung:**

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich für einen Freiwilligendienst Kultur und Bildung entscheiden, unterschreiben eine Vereinbarung. Das bedeutet, dass von ihnen Anwesenheit während der Arbeitszeiten erwartet wird. Auch die Teilnahme an den Seminarwochen und Bildungstagen ist verpflichtend, sodass sie diesen nicht ohne triftigen Grund fernbleiben können. Dennoch können die Freiwilligen im Rahmen der Seminarwochen und Bildungstage entscheiden, ob sie an den Programmpunkten teilnehmen. Auch hier üben die Bildungsreferent\*innen und Dozent\*innen keinen Druck auf die Freiwilligen aus, sondern erläutern Möglichkeiten und Alternativen. Entscheiden sich



die Freiwilligen dafür, nicht an einem Programmpunkt teilzunehmen, wird dies von allen kommentarlos zur Kenntnis genommen. Trotzdem gilt für den Programmpunkt Anwesenheitspflicht, sofern nicht etwas anderes abgesprochen wurde.

### ***Partizipation und Mitbestimmung als Grundprinzip der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit***

Bei allen Veranstaltungen und Projekten der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit werden Möglichkeiten dafür geschaffen, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Dozent\*innen prüfen, wie die Kinder und Jugendlichen darüber hinaus aktiv beteiligt werden können, beispielsweise indem sie das Programm oder einzelne Programmpunkte mitgestalten.

Auch im Freiwilligendienst Kultur und Bildung erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten. So bestimmen sie aktiv über das Programm der Seminarwochen und Bildungstage mit und haben Einfluss darauf, wie sie gemeinsam in der Gruppe miteinander arbeiten möchten. In ihrer täglichen Arbeit in der Einsatzstelle bekommen sie die Möglichkeit, ihren Arbeitsbereich aktiv mitzugestalten, indem sie beispielsweise eigene Projekte übernehmen.

## **Präventionsangebote**

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen. Neben den beschriebenen Ansprechpersonen und Beschwerdewegen, die in diesem Konzept aufgeführt sind, sind darüber hinaus konkrete Präventionsangebote notwendig und sinnvoll. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen der Veranstaltungen und Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit enthält dieses Konzept keine allgemeingültigen Vorgaben für konkrete Präventionsangebote. Vielmehr besteht die Möglichkeit, mit einzelnen Projekten zu bestimmten Schwerpunktthemen gezielt Präventionsangebote zu machen.

Bei den Seminarwochen und Bildungstagen im Rahmen der Freiwilligendienste Kultur und Bildung werden Präventionsangebote strukturell verankert. So werden während der ersten Seminarwoche Programmpunkte zum Thema Grenzachtung durchgeführt, in denen sich die Freiwilligen über die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer bewusst werden und lernen, wie sie diese äußern. Darüber hinaus können im Rahmen der folgenden Seminarwochen und Bildungstage weitere konkrete Präventionsangebote geschaffen werden.

## Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren

Die LAG ABK NRW soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik. Um dies zu gewährleisten, wurden Ansprechpersonen benannt und Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden.

### Für Teilnehmende der Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit:

- Die **zuständigen Dozent\*innen** sind erste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Problemen oder Sorgen.
- Darüber hinaus stehen die **zuständigen Bildungsreferent\*innen der LAG ABK NRW** als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- Eine weitere Möglichkeit für Rückmeldungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten die **Fragebögen im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs**, die am Ende eines Projekts ausgeteilt werden.

### Für Freiwillige des Freiwilligendienstes Kultur und Bildung:

- Die **zuständigen Bildungsreferent\*innen** sind für die Freiwilligen Ansprechpersonen sowohl bei Fragen oder Problemen in der Einsatzstelle als auch während der Seminarwochen und Bildungstage.
- Darüber hinaus berät die **Geschäftsführung** die Freiwilligen bei allen Fragen oder Problemen.
- Eine weitere Möglichkeit für Rückmeldungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten die **Evaluationsbögen**, die am Ende der Seminarwochen ausgeteilt werden.

### Grundsätzliche Ansprechpersonen der LAG ABK NRW

- Insbesondere berät **die Geschäftsführung** bei allen Fragen, Problemen, Sorgen oder Nöten.
- Darüber hinaus stehen **alle weiteren Mitarbeitenden** als Ansprechpersonen zur Verfügung und können ggf. weitervermitteln.

## Externe Ansprechpersonen

- Die **Fachberatungsstelle Neue Wege** in Bochum berät sowohl Betroffene als auch Fachkräfte bei einem Vorfall oder einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt.
  - Kontakt: Telefon 0234 503669, E-Mail: [neuewege@caritas-bochum.de](mailto:neuewege@caritas-bochum.de)
- Die **LKJ NRW** kann als Dachverband der LAG ABK NRW ebenfalls kontaktiert werden und bietet Unterstützung, insbesondere bei der Vermittlung von Beratungsstellen.
  - Kontakt: Telefon 0231 101 335, E-Mail: [info@lkj-nrw.de](mailto:info@lkj-nrw.de)
- Das **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch** berät sowohl Betroffene als auch alle anderen, die einen Verdacht haben oder unsicher sind, anonym und kostenlos.
  - Kontakt: 0800 22 55 530

## Notfallplan

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Insbesondere Dozent\*innen, Bildungsreferent\*innen und Seminarassistenten können in Situationen geraten, in denen sie mit einem Verdacht oder einer Mitteilung umgehen müssen.

Um Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, wurden für verschiedene Situationen Handlungsleitfäden entwickelt. Diese Handlungsleitfäden geben vor, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Es sind Handlungsleitfäden für folgende Situationen definiert:

- Mitteilungsfall
- Verdachtsfall oder Beobachtung

Dabei greifen die Handlungsleitfäden nicht ausschließlich bei einem Übergriff innerhalb der eigenen Organisation. Genauso sollen sie Hilfestellung geben bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Projekte und Veranstaltungen der LAG ABK NRW, bei dem die Personen der LAG ABK NRW als Vertrauensperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fungieren.

### **Handlungsleitfaden für den Mitteilungsfall:**

#### 1. Ruhe bewahren

Die Person, die sich uns anvertraut, ist mit den verschiedensten negativen Gefühlen konfrontiert: Angst, Unsicherheit, Vertrauens- und Kontrollverlust etc. Um dem Gegenüber diese Gefühle zu nehmen und Vertrauen zu schaffen, ist es wichtig, dass wir selbst Ruhe und Sicherheit ausstrahlen.

2. Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken

Wenn sich uns eine Person anvertraut, ist es nicht unsere Aufgabe, herauszufinden, ob die Person die Wahrheit erzählt. Genauso wenig ist es unsere Aufgabe, eine Bewertung abzugeben. Stattdessen ist es wichtig, zuzuhören und die Person ernst zu nehmen. Ebenso wichtig ist es, sowohl mit Worten als auch mit dem Verhalten zu signalisieren, dass wir der Person Glauben schenken.

3. Transparenz zeigen, falsche Erwartungen aufklären

Die Person, die sich uns anvertraut, muss sich auf uns und unsere Aussagen verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können.

Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen wir gegebenenfalls hinzuziehen werden und wie der weitere Verlauf ist.

4. Über die weiteren Schritte informieren

Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte dringend erforderlich. Grundsätzlich gilt: Die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.

5. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alles zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen, und stellen sicher, dass die nächsten Schritte allen Beteiligten bekannt sind.

Es kann hilfreich sein, sich bereits während des Gesprächs Notizen zu machen.

Egal, ob die Dokumentation nachträglich erfolgt oder während des Gesprächs: Die betroffene Person wird darüber informiert, dass das Gespräch verschriftlicht wird und was mit der Dokumentation passiert.

6. Kontakt mit der Geschäftsführung aufnehmen

Die Geschäftsführung kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun und welche Personen oder weiteren Stellen hinzuzuziehen sind.

**Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall oder bei einer Beobachtung:**

1. Ruhe bewahren  
Auch wenn es manchmal schwierig ist: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Prüfen: Gibt es sofortigen Handlungsbedarf?  
In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden und handeln müssen, sollte zunächst die Geschäftsführung informiert werden. Ist diese nicht erreichbar, sollte der Kindernotruf des Jugendamts (0234 9105463) kontaktiert werden.
3. Ggf.: Beobachten  
Insbesondere wenn wir nur einen vagen Verdacht haben oder uns vielleicht eine Grenzverletzung aufgefallen ist, haben wir ein ungutes Gefühl, sind uns aber nicht sicher, ob wir dieses Gefühl direkt mit jemandem teilen sollen. In diesen Situationen ist es hilfreich, erst einmal zu beobachten und zu prüfen, ob sich das Verhalten wiederholt oder ob sich der Verdacht bestätigt.  
Wichtig ist: Vergeht das ungute Gefühl nicht, müssen wir aktiv werden und uns mitteilen.
4. Dokumentieren  
Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.
5. Ggf.: Hinzuziehen einer Vertrauensperson  
Manchmal ist es schwierig, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten werden soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.
6. Kontakt mit der Geschäftsführung  
Die Geschäftsführung kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

#### 7. Danach: Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Grundsätzlich gilt: Die LAG ABK NRW nimmt jeden Mitteilungs- und Verdachtsfall ernst. Maßgabe für jede zu treffende Entscheidung ist der Betroffenenenschutz. Ab dem Moment, in dem die Geschäftsführung informiert worden ist, liegen die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen der LAG ABK NRW. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Die Kontaktdaten aller Ansprechpersonen und Anlaufstellen finden sich im Anhang dieses Konzepts.

## Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft.

Drei Jahre nach Inkrafttreten (und nach jedem Vorfall) wird das Schutzkonzept darüber hinaus evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Geschäftsführung.

Teil eines guten Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Ein erster Schritt ist, alle verantwortlichen Personen über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen zu informieren. Daher wird allen Mitarbeitenden, Dozent\*innen, Vereinsmitgliedern und Kooperationspartner\*innen das Konzept schriftlich zur Verfügung gestellt. Den Dozent\*innen wird das Schutzkonzept mit Vertragsabschluss sowie als Anlage mit den Projektbestätigungen zugesandt. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept auf der Homepage der LAG ABK NRW veröffentlicht.

Wir bedanken uns bei Vera Sadowski von Sicher(l)Ich ([www.sicher-l-ich.de](http://www.sicher-l-ich.de)) für die Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes.